

Schwyz, 25. Oktober 2021

Prüfberichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen Interkantonale Polizeischule Hitzkirch und Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht 2020

Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission

1. Ausgangslage

1.1 Die Rechts- und Justizkommission (RJK) wirkt bei der Beschlussfassung, Vorbereitung und Aufsicht bei Konkordaten in den Belangen Justizorganisation, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Datenschutz mit (§ 6 Bst. h der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019, SRSZ 142.110, GOKR).

1.2 Die RJK ist in den Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) und der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) vertreten.

1.3 Gemäss § 36 Abs. 3 b GOKR berichten die ständigen Kommissionen dem Kantonsrat über die Tätigkeit jener Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen, in denen sie vertreten sind.

1.4 Der Bericht beschränkt sich auf Hinweise und Anträge, die für ein aufsichtsrechtliches Handeln relevant sind. Die vollständigen IGPK-Berichte werden separat zugänglich gemacht.

2. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

(Mitglieder der IGPK: KR Daniel Bättig, KR Urs Heini)

2.1 Gesamtbeurteilung der IGPK

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich geändert. Sie stellt fest:

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt und dass die neue Bildungsstrategie IPH 2012 erfolgreich umgesetzt worden ist, verbunden mit einem qualitativen Mehrwert in der Ausbildung;
- dass die IPH mit der neuen Governance und optimierten Steuerungsinstrumenten eine wichtige Grundlage für ein effizientes Funktionieren der Organe geschaffen hat, die sich in der Praxis bewährt hat;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden und dass Entscheide für Sparmassnahmen prioritätengestützt vorgenommen werden;
- dass die Konkordatsbehörde in den Strategischen Zielen 2022-2025 erstmals auch die Unternehmensstrategie integriert hat;

- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung, gerade auch was die innovativen Aspekte anbetrifft, zu anerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschbar wäre;
- dass das Seminarzentrum, auf das keineswegs verzichtet werden kann, mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt.

Die IGPK erwartet, dass die in den neuen Steuerungs- und Reportinginstrumenten verankerten Indikatoren und Soll-Werte Bestand haben werden, weil relevante Aussagen nur durch Vergleichswerte über mehrere Jahre hinweg gewonnen werden können.

2.2 Antrag der IGPK

Die IGPK der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zum Jahresbericht 2020 der IPH zur Kenntnis zu nehmen.

3. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

(Mitglied der IGPK: KR Lorenz Ilg)

3.1 Gesamtbeurteilung der IGPK

Die IGPK stellt fest:

- dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat;
- dass das Budget im Rahmen der von den Kantonen zu Verfügung gestellten Globalkredite und somit in der laufenden Mehrjahresplanung liegt;
- dass die Finanzkontrolle des Kantons Zug als gewählte Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft hat und empfiehlt, die Jahresrechnung 2020 der ZBSA zu genehmigen, der Bericht der Revisionsstelle enthält keine aussergewöhnlichen Bemerkungen oder Anmerkungen;
- dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

3.2 Antrag der IGPK

Die IGPK der ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2020 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss der Rechts- und Justizkommission

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Geschäftsprüfungsberichte der IPH und der ZBSA für das Jahr 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei.

Im Namen der Rechts- und Justizkommission:

KR Dr. Roger Brändli, Präsident

Dr. Paul Weibel, Sekretär